



## Flugleiter-Haftpflichtversicherung Nr. 30660070 154 Besondere Vertragsbestimmungen 01.01.2024

<b>Versicherungsgegenstand:</b>	Versichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Mitglieder des DHV als Flugleiter, Startleiter oder Beauftragte für Luftaufsicht.
<b>Versicherungsbedingungen:</b>	Luftfahrt Haftpflichtversicherungs-Bedingungen Lu H 2 (AHB-Lu 2008)
<b>Versicherungsumfang:</b>	<p>Der Versicherungsschutz umfasst die persönliche gesetzliche Haftpflicht aller DHV-Mitglieder mit Luftfahrerschein für Gleitsegel oder Hängegleiter aus ihrer Tätigkeit als Flugleiter/ Startleiter/DHV-Beauftragte für Luftaufsicht gemäß der luftrechtlichen Vorschriften und Bescheide, soweit sie aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts von einem Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden.</p> <p>Der im Rahmen von Aktionen der DHV Jugend vom DHV-Jugendmanager bestimmte Flug-/ Startleiter gilt mitversichert.</p>
<b>Örtlicher Geltungsbereich:</b>	Europa
<b>Deckungssumme:</b>	Die Deckungssumme beträgt je Schadenereignis:  1.000.000 EUR pauschal für Personen- und/oder Sachschäden.
Gmund, den	Köln, den 06.02.2024
<b>Der Versicherungsnehmer:</b>	Der Versicherer:
Deutscher Hängegleiterverband e.V.	HDI Global SE